

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urlaubsrecht - wohin geht die Reise?

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss Verkehrsrecht sowie FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Versicherungsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

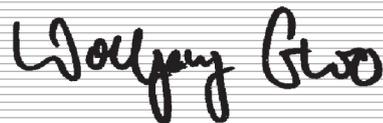
Prozesstaktik im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden

Update Autorecht - Aktuelle Probleme der Unfallsachbearbeitung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

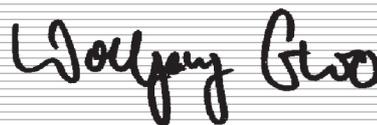
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Aachener Interdisziplinäres Verkehrssymposium

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2011

